

# WEISUNGEN

## für die Eingabe eines Kanalisationsbegehrens

Dieses Kanalisations-Begehren (blaues Formular) ist in einem Exemplar an die Gemeindeverwaltung Sissach, einzureichen. Es ist vom Grundeigentümer, Projektverfasser und vom Bauherrn zu unterschreiben. Diesem Formular sind folgende Pläne zweifach (Situation dreifach) und auf Normalformat gefaltet (A4, 210 x 297 mm) beizufügen (die Pläne sind vom Grundeigentümer, Projektverfasser und vom Bauherrn zu unterschreiben):

### 1. Situationsplan der Liegenschaft (Kopie aus dem Katasterplan) mit folgenden Angaben (vierfach)

- a) die Strassenbezeichnung,
- b) die Haus- und Parzellen-Nummern,
- c) die Leitungsführung der Grundstückentwässerungsleitungen bis und mit Anschluss an die Gemeindeganalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.,
- d) die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Reinwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist).

### 2. Detailpläne der Liegenschaft (zweifach)

Eine der vorgesehenen Ausführung entsprechende Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und Schnitt im Massstab 1 : 50 oder 1 : 100 mit folgenden Angaben:

- a) sämtliche Entwässerungsgegenstände und Räume mit der entsprechenden Abkürzung gemäss Schweizer Norm SN 592000 "Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung".
- b) die Leitungsführung mit den Durchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial,
- c) die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler, Sickerschächte usw., mit Durchmessern,
- d) die Höhenlage der Räume und der Leitungen (Koten der Sohlen und der Deckel),
- e) das Terrain im Bereich der Grundstückentwässerungsleitung,
- f) die Leitungen sind folgendermassen zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	=	rot
Regenwasserleitungen bestehende Leitungen	=	hellblau
Leitungen an der Decke	=	braun
Sickerleitungen	=	dunkelblau
Leitungen für die Ableitung chemischer Abwässer	=	gelb
	=	orange

### 3. Durchleitungs- resp. Mitbenutzungsrechte

Für die Mitbenützung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln. Für die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss vom Eigentümer der betreffenden Parzelle ein Durchleitungsrecht erworben werden.

Das Mitbenützung- sowie das Durchleitungsrecht sind im Grundbuch einzutragen.